

## **Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen**

Nach den geltenden Unfallverhütungsvorschriften der Gartenbau-Berufsgenossenschaft ist die Stadtverwaltung verpflichtet, regelmäßig die Grabmale durch fachkundiges Personal auf ihre Standfestigkeit hin zu überprüfen.

Grabmale sind der Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt, so dass die Standsicherheit im Laufe der Zeit beeinträchtigt werden kann. Die Standfestigkeitsprüfung wird durch geschulte Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung mit einem speziell hierfür entwickelten Gerät vorgenommen. Nach den einschlägigen Vorschriften muss die Prüfung nach einem festgelegten Verfahren durchgeführt werden.

### **Die Überprüfungen werden zwischen der 47. und 50. KW stattfinden.**

Sind Grabmale nicht mehr standfest, werden sie mit einem Aufkleber gekennzeichnet und die Grabnutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung schriftlich informiert. Diese Grabmale müssen dann innerhalb einer angemessenen Frist durch einen zugelassenen Steinmetzbetrieb instandgesetzt werden. Sind Grabmale ganz und gar standunsicher und drohen umzustürzen, kann die Stadt Cuxhaven auf Kosten der Nutzungsberechtigten Sicherungsmaßnahmen treffen wie z.B. die Umlegung oder die Anbringung von Absperrungen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nach § 25 der Friedhofssatzung der Stadt Cuxhaven, die Verantwortung für die Standsicherheit der Grabmale dem jeweiligen Nutzungsberechtigten obliegt.

Die Verwaltung bittet um Verständnis für die Maßnahme, mit der von vornherein Gefahren für Friedhofsbesucher - insbesondere sind Kinder durch umsturzgefährdete Grabmale akuten Unfallgefahren ausgesetzt - und Friedhofsmitarbeiter minimiert werden.

## Überprüfung der Standfestigkeit von Grabmalen auf den städtischen Friedhöfen

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Friedhofsverwaltung unter den Telefonnummern 04721/ 700 70641 oder 700 70642 gern zur Verfügung.

Michael Krohn

<https://www.cuxhaven.de>